

Das durch das [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung \(BBSR\)](#) verantwortete, dreistufige Antragsverfahren ist einigermaßen komplex und wird daher im Folgenden in gedrängter Form erläutert:

#### Stufe 1: Einreichung der Projektvorschläge

**a) 15.-24.08.2018**

Interessierte kommunale Selbstverwaltungsträger nehmen gegenüber dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort eine **formlose Anzeige** vor, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist. Im Fall der Mitgliedsstädte und -gemeinden unseres Verbandes ist folgende Stelle zuständig: [Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen](#), Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf.

**b) 15.-31.08.2018**

Interessierte kommunale Selbstverwaltungsträger, die über geeignete Projekte verfügen, reichen ihre **Projektskizzen** mittels des Internet-Portals [easy-Online](#) ein.

**c) 15.08.-04.09.2018 (Poststempel)**

Die im elektronischen System erstellte Projektskizze wird in unveränderter Form, ausgedruckt und unterschrieben an die beiden folgenden Adressen übersandt:

- [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung](#)  
I4 – Städtebauförderung, soziale Stadtentwicklung  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn
- [Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen](#)  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Der Schriftform der Projektskizze sind folgende Unterlagen beizufügen:

- mindestens zwei bis maximal vier zeichnerische, **bildliche oder kartografische Darstellungen** des Projektes sowie zur Verortung des Projekts im städtebaulichen Umfeld und in der Gesamtkommune;
- gegebenenfalls der durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ausgestellte **Nachweis über das Bestehen einer Haushaltsnotlage**;
- der Nachweis eines **Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune** und gegebenenfalls Dritter;
- ein **Billigungsbeschluss** des Rates bezogen auf die Projektteilnahme.

**d) 05.-20.09.2018 (Poststempel)**

Bis zur Einreichung der Schriftform der Projektskizze gegebenenfalls noch nicht vorliegende Ratsbeschlüsse können nachgereicht werden.